

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 08/2016

des Gemeinderates am Montag, dem 11. Juli 2016, um 19:00 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang (ab 19.15 Uhr), Menth Johannes, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Sieber Jochen, Walch Thekla	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Pfeufer Peter	- entschuldigt
	Binder Uwe	- entschuldigt

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2016 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 Bauantrag Thomas Hemm, Otto-Menth-Str. 20, OT Rittershausen: Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Neuerrichtung eines Wohnhauses
 - 2.2 Bauantrag Menth Johannes, Otto-Menth-Str. 15, OT Rittershausen: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle – Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Nr. BG-2010-41
3. Information und Beschlussfassung i.S. Sanierung des landwirtschaftlichen Erschließungsweges „Am roten Rain“, Gemarkung Wolkshausen
4. Information i.S. Erteilung des Zuwendungsbescheides für Breitbandförderung
5. Beschluss über die Annahme einer Geldspende
6. Feuerwehrwesen: Info und Beschlussfassung i.S. Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Antrag der Fa. enaco auf Verlegung eines Mittelspannungskabels sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit
 - 7.2 Angebot zur Aufstellung eines Altkleidercontainers

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2016 – öffentlicher Teil

Das Protokolls der Sitzung vom 06.06.2016 – öffentlicher Teil wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Thomas Hemm, Otto-Menth-Str. 20, OT Rittershausen: Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Neuerrichtung eines Wohnhauses

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, wonach im Bereich einer bestehenden Hofstelle ein landwirtschaftliches Gebäude abgebrochen werden soll und stattdessen ein Wohnhaus errichtet wird.

Grundsätzlich begrüßt der Gemeinderat derartige Maßnahmen zur Erhaltung der dörflichen Hofstellen bzw. zur Innerortsentwicklung. Der Bürgermeister führt aus, dass im Rahmen des angedachten Neubaus Antrag auf drei Abweichungen von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung gestellt wurde.

Zum einen ist eine Dachneigung von 25° geplant, während in Punkt 4.1.1 der Ortsgestaltungssatzung eine Dachneigung von 32 – max. 60° gestattet ist.

Weiterhin soll die Dacheindeckung in anthrazit erfolgen, während die Ortsgestaltungssatzung an dieser Stelle rötliche Farbtöne vorsieht.

Darüber hinaus ist in Punkt 4.3.1 festgesetzt, dass Fenster in Hochrechteckform ausgeführt werden sollen, wovon bei einzelnen Fenstern nunmehr abgewichen werden soll. Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Begründungen prüft der Gemeinderat die beabsichtigten Abweichungen und stellt dabei fest, dass das Gebäude vom öffentlichen Straßenraum aus kaum einsehbar ist und unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente wird für die beantragten Abweichungen die gemeindliche Zustimmung erteilt. Zusammenfassend beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Prüfung der Planungsunterlagen, dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2.2 Bauantrag Menth Johannes, Otto-Menth-Str. 15, OT Rittershausen: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle – Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Nr. BG-2010-41

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass von Herrn Johannes Menth ein Antrag vom 20.06.16 auf Verlängerung seiner Baugenehmigung BG-2010-41 i.S. Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle vorliegt. Diese Baugenehmigung wurde bereits im Jahr 2014 verlängert und nach kurzer Diskussion erhebt der Gemeinderat gegen eine erneute Verlängerung der Baugenehmigung keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

Aufgrund von Artikel 49 GO war Gemeinderat Johannes Menth von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Information und Beschlussfassung i.S. Sanierung des landwirtschaftlichen Erschließungsweges „Am roten Rain“, Gemarkung Wolkshausen

Der Bürgermeister informiert, dass im Rahmen der Wegesanierung in der Gemarkung Sachsenheim kurzfristig zu entscheiden war, ob dieser Grenzweg „Am roten Rain“ in Wolkshausen nicht sinnvollerweise mit saniert werden sollte.

Der Auftrag beläuft sich eine Summe von € 6.616,40, wobei die Finanzierung aus den vorhandenen Mitteln der TG Wolkshausen 2 im Rahmen des Ausbaus und der Sanierung von Wegen finanziert werden könnte.

Ggf., falls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Wegeunterhaltungsverein Wolkshausen zustande kommt, würden 50% der Kosten von diesem übernommen. Anhand der aufliegenden Planunterlagen verschafft sich das Gremium einen Einblick in die örtliche Situation und beschließt nach kurzer Diskussion den Ausbau dieses Weges und die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

4. Information i.S. Erteilung des Zuwendungsbescheides für Breitbandförderung

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am Samstag, 2. Juli 2016 aus den Händen des Bayerischen Finanz- und Heimatministers Markus Söder den Zuwendungsbescheid i.S. Breitbandausbau entgegengenommen hat. Hieraus geht hervor, dass aus den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von ca. 137.000,-- eine Zuwendung bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von € 109.577,-- fließen kann. Die Arbeiten sind an die Deutsche Telekom AG vergeben und sollen im Laufe des Jahres ausgeführt werden bzw. der Abschluss soll spätestens Anfang 2017 erfolgen. Nach Angaben der Telekom ist mit Verzögerungen zu rechnen, da aufgrund der hohen Zahl der Bauaufträge die entsprechenden Firmen langfristig ausgelastet sind.

Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

5. Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass vor kurzem der Nachkomme eines früheren jüdischen Mitbürgers der Gemeinde Gaukönigshofen unserer Gemeinde einen Besuch abgestattet hat und er angetan war, in welcher Art und Weise des ehemals relativ hohen jüdischen Bevölkerungsanteils gedacht wird und war insbesondere von der Kreisgedächtnisstätte positiv angesprochen. Er hat daraufhin der Gemeinde Gaukönigshofen einen Betrag in Höhe von \$ 800,-- zum Zweck des Unterhaltes und Betriebes der Kreisgedächtnisstätte als Spende überreicht. Der Gemeinderat nimmt die Spende wohlwollend und dankbar an und beschließt, den Betrag für den angedachten Zweck zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6. Feuerwehrwesen: Info und Beschlussfassung i.S. Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die vorliegenden Einsatzberichte des ersten Halbjahres 2016. Hinsichtlich der Kostenerstattungspflicht weist er darauf hin, dass Einsätze zur Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschenleben grundsätzlich kostenfrei sind, darüber hinaus gehende Einsätze bzw. technische Hilfsleistungen sind im Einzelfall zu verrechnen.

Im vorliegenden Fall liegen mehrere Einsatzberichte bezüglich der Hilfeleistungen im Rahmen der Unwetter- und Starkregenereignisse der letzten Monate vor. Dazu ist festzustellen, dass diese sog. „technischen Hilfsleistungen bei Naturereignissen“ grundsätzlich dem Grundstück zuzurechnen sind, von dem der Schaden ausgegangen ist. Die Argumentation der Grundstückseigentümer, dass die Gefahr durch Naturgewalten bzw. höhere Gewalt entstanden sei, lässt die Rechtsprechung nicht gelten, vielmehr wird hier angeführt, dass derjenige, der den wirtschaftlichen Nutzen aus seinem Grundstück zieht, auch die Lasten tragen muss, wenn einmal eine Gefahr davon ausgeht.

Dem steht natürlich entgegen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für die gefahrlose Benutzung der öffentlichen Straße zu sorgen.

Im betreffenden Zeitraum lagen insgesamt sieben Einsätze auf Privatgrundstücken zur Beseitigung von Unwetterschäden vor. Im vorliegenden Fall ist festzustellen, dass die betroffenen Grundstückseigentümer durch die teils erheblichen Unwetterschäden bereits sehr stark materiell belastet sind und die entstandenen Schäden gehen auch deutlich über die zur Verfügung gestellte Hilfe hinaus.

Daher wird vorgeschlagen, für die Grundstückseigentümer, die von den Folgen dieses 100-jährigen Hochwassers betroffen waren, auch analog zur Vorgehensweise in der Vergangenheit, auf eine Kostenerstattung zu verzichten. Weiter ist festzustellen, dass bei Verkehrsunfällen, die über die Rettung von Menschenleben hinausgehenden technischen Leistungen ebenfalls grundsätzlich abzurechnen wären.

Im Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall vom 30.06.2016 in der Gemarkung Rittershausen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, aus Pietäts- und Respektsgründen in diesem Einzelfall auf eine Abrechnung zu verzichten. Im Gemeinderat wird nach ausführlicher Diskussion jedoch vorgebracht, dass bei Verkehrsunfällen immer eine Abrechnung vorgenommen werden sollte, da die Kosten in jedem Fall seitens der Versicherung getragen werden. Dies bedeutet, dass die von der Feuerwehr erbrachten Leistungen bei Verkehrsunfällen weiter zu verrechnen sind, sofern es sich nicht um Leistungen zur Bergung und Rettung von Menschen handelt, hier ist eine Abrechnung grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin ist ein Einsatz zu verzeichnen, bei welchem es um die Entschärfung einer gefundenen Mine aus dem 2. Weltkrieg ging.

Dies ist dem Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. generell Katastrophenschutz zuzuordnen, es handelt sich hier um getätigte Amtshilfe für den Freistaat Bayern, der für die Entschärfung dieser Bombe zuständig war. Im Rahmen der geleisteten Amtshilfe wird vorgeschlagen, auf eine Kostenverrechnung zu verzichten.

Es wird vom Gremium festgestellt, dass die getätigten Beschlüsse Grundsatzcharakter erhalten sollen und in ähnlich bzw. gleich gelagerten Fällen künftig Anwendung finden sollen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem so zu.

Abstimmungsergebnis: 12:1.

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

7.1 Antrag der Fa. enaco auf Verlegung eines Mittelspannungskabels sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen des Rückbaus von Freileitungen von der Trafostation im Bereich des Neubaugebietes „Hirtenpfad“ bis zur Ortsgrenze von Acholshausen entlang der Gemeindeverbindungsstraße ein Mittelspannungskabel verlegt werden soll. Der Gemeinderat studiert den aufliegenden Lageplan und stellt fest, dass hierbei die Verlegung des Kabels möglichst weit weg vom Straßenkörper bzw. möglichst außerhalb des Böschungsbereiches erfolgen sollte.

Zusätzlich ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit nötig und die Vertragsdaten werden dem Gemeinderat bekanntgegeben. Die Gemeinde enthält eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 240,--. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der angedachten Kabelverlegung sowie der Eintragung der notwendigen Grunddienstbarkeit in der vorliegenden Form so zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7.2 Angebot zur Aufstellung eines Altkleidercontainers

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass seitens des Roten Kreuzes angeboten wurde, im Gemeindebereich Altkleidercontainer aufzustellen, wobei die gespendeten Textilien für den Einsatz im Katastrophenschutz oder für die Flüchtlingshilfe verwendet werden würden. Nach kurzer Diskussion hält der Gemeinderat die Aufstellung eines weiteren Altkleidercontainers in Gaukönigshofen im Bereich des Wertstoffhofes für sinnvoll. Der Bürgermeister sichert entsprechende Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.